



Jahresbericht 2020 zur WetzlarCard

Die WetzlarCard wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2012 eingeführt und beginnend ab Mitte Februar 2013 an Berechtigte ausgestellt.

Ziel der WetzlarCard ist es, insbesondere Wetzlarer/-innen mit geringem Einkommen die Teilhabe am Leben auf sportlichem, kulturellem und sozialem Gebiet zu erleichtern oder zu ermöglichen.

Die WetzlarCard wird an den Personenkreis derjenigen ausgegeben, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem Sozialgesetzbuch XII (Kapitel 3 Hilfe zum Lebensunterhalt und Kapitel 4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag nach § 6a BKGG) sowie an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Personen, die vor Einführung der WetzlarCard den Seniorenpass erhielten, erhalten auf Antrag als unbefristete Besitzstandsregelung die WetzlarCard ohne weitere Bedürftigkeitsprüfung.

Das Seniorenticket wurde in den Leistungskatalog der WetzlarCard aufgenommen. Hierzu hat der Magistrat mit Beschluss vom 18.05.2020 den Leistungskatalog der WetzlarCard erweitert. Seit 01.07.2020 haben grundsicherungsberechtigte Personen über 65 Jahren die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen zum Erwerb des Seniorentickets erhalten.

Das Jahr 2020 stand unter dem Zeichen der Corona-Pandemie. Viele Leistungen der WetzlarCard wurden im Berichtsjahr nicht oder nur eingeschränkt angeboten, was in den Jahresvergleichen seinen Niederschlag gefunden hat.

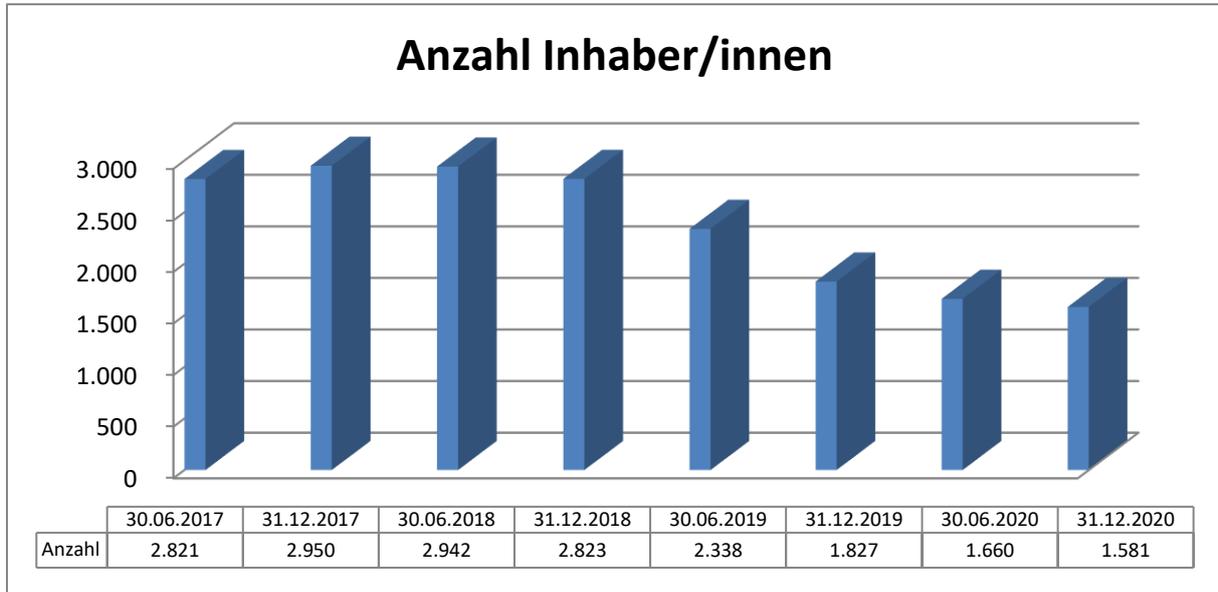
Auch und besonders der Wunsch nach der grundsätzlichen Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard vieler Leistungsberechtigten hat im Jahr 2020 unter den Kontaktbeschränkungen gelitten. Dieser Bericht ist daher nur sehr begrenzt mit den Berichten der Vorjahre vergleichbar.

Nach der Pandemie soll das Angebot stärker beworben werden. Schon seit geraumer Zeit erhalten die Leistungsberechtigten nach dem SGB XII mit den gesetzlich vorgeschriebenen Weitergewährungsanträgen auch einen Antrag zur Bewilligung der WetzlarCard übersandt. Dies hat für die Leistungsberechtigten den zusätzlichen Vorteil, dass – gerade ältere oder gehbehinderte Menschen – eine persönliche Antragstellung erspart bleibt.

Inhaltsverzeichnis

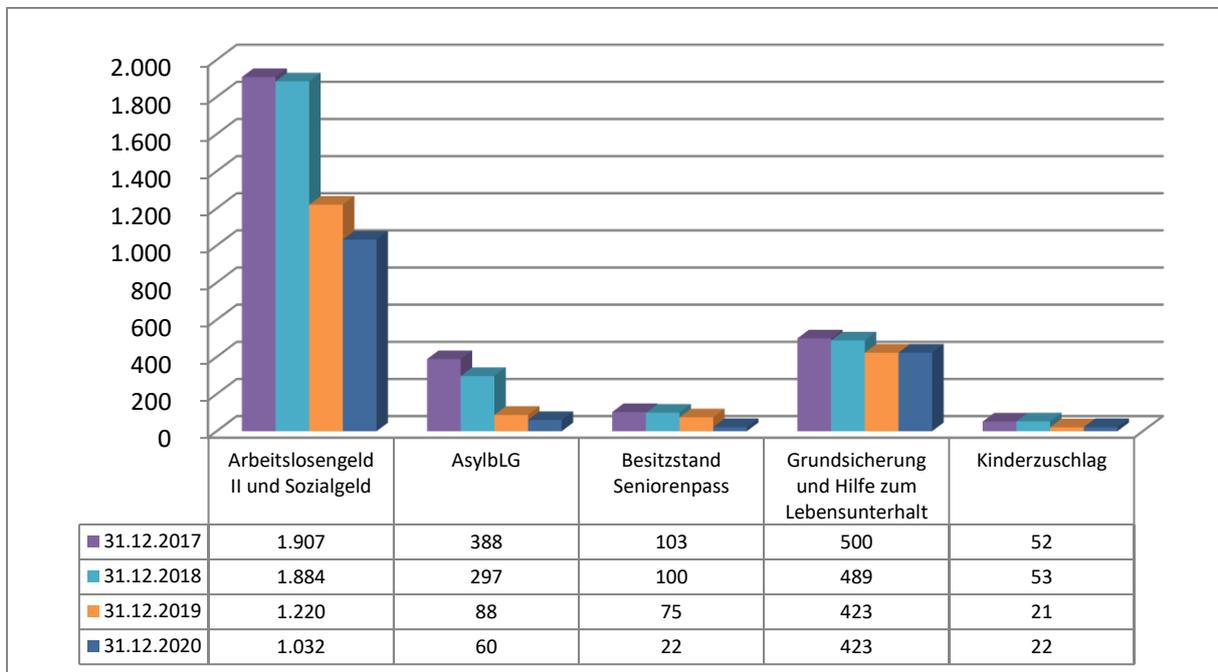
1	Statistische Daten.....	3
1.1	Verteilung nach Anspruchsgründen.....	3
1.2	Verteilung nach Stadtteilen.....	4
1.3	Neuanträge.....	5
1.4	Beendigungen	5
1.5	Verteilung nach Altersgruppen	6
1.6	Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht.....	7
1.7	Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar.....	8
1.8	Nationalitäten	8
2	Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard	9
2.1	Musikschule Wetzlar.....	9
2.2	Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH.....	9
2.2.1	Ausgabe von Gutscheinen	9
2.2.2	Einnahmeaufteilungsverfahren im RMV.....	9
2.2.3	Seniorenticket des RMV	10
2.3	Freizeithalle Westend	11
2.4	Leistungen des Jugendamtes.....	11
2.4.1	Osterferienprogramm	11
2.4.2	Sommerferienprogramm	11
2.4.3	Jugendbildungswerk	11
2.5	Seniorenbüro der Stadt Wetzlar	12
2.6	Volkshochschule Wetzlar	12
2.7	KulturTicket Lahn-Dill (vormals Kulturloge)	12
2.8	Freibad Domblick und Hallenbad Europa	14
2.9	Stadtführungen	15
2.10	Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband	15

1 Statistische Daten



Im Berichtszeitraum waren 1.581 Einwohner/-innen (1827¹) im Besitz einer gültigen WetzlarCard. Dies entspricht gegenüber dem 31.12.2019 einem Rückgang der Inanspruchnahme in Höhe von -13,5%. Gegenüber dem 30.06.2020 beträgt der Rückgang -4,8%.

1.1 Verteilung nach Anspruchsgründen

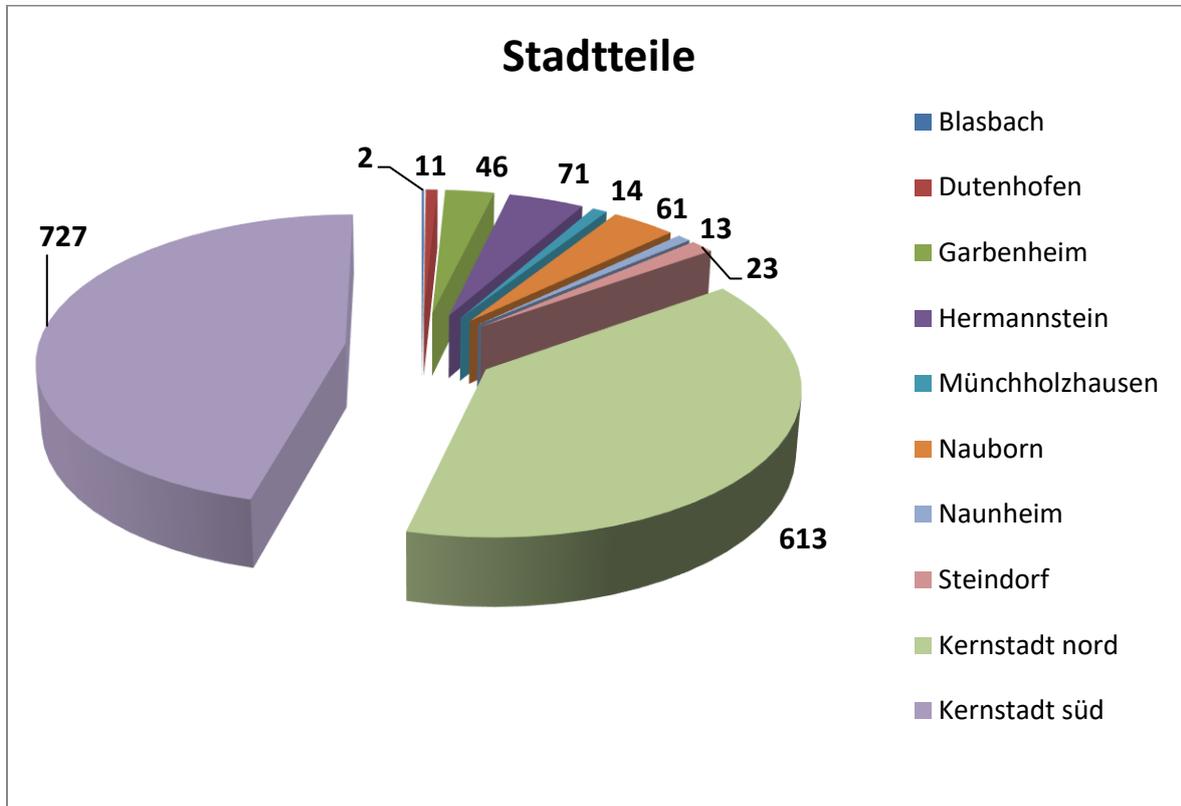


Die Rückgänge zum Vorjahr betragen im Bereich SGB II -188 Personen oder -15,4%, im Bereich AsylbLG um -28 Personen oder -31,8%. Allein bei den Leistungen des Sozialamtes (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) haben ebenso viele

¹ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

Menschen Leistungen nachgefragt wir im Vergleichszeitraum. Auch der Anteil der Leistungsberechtigten nach § 6b BGGG (Kinderzuschlag) ist nicht zurückgegangen.

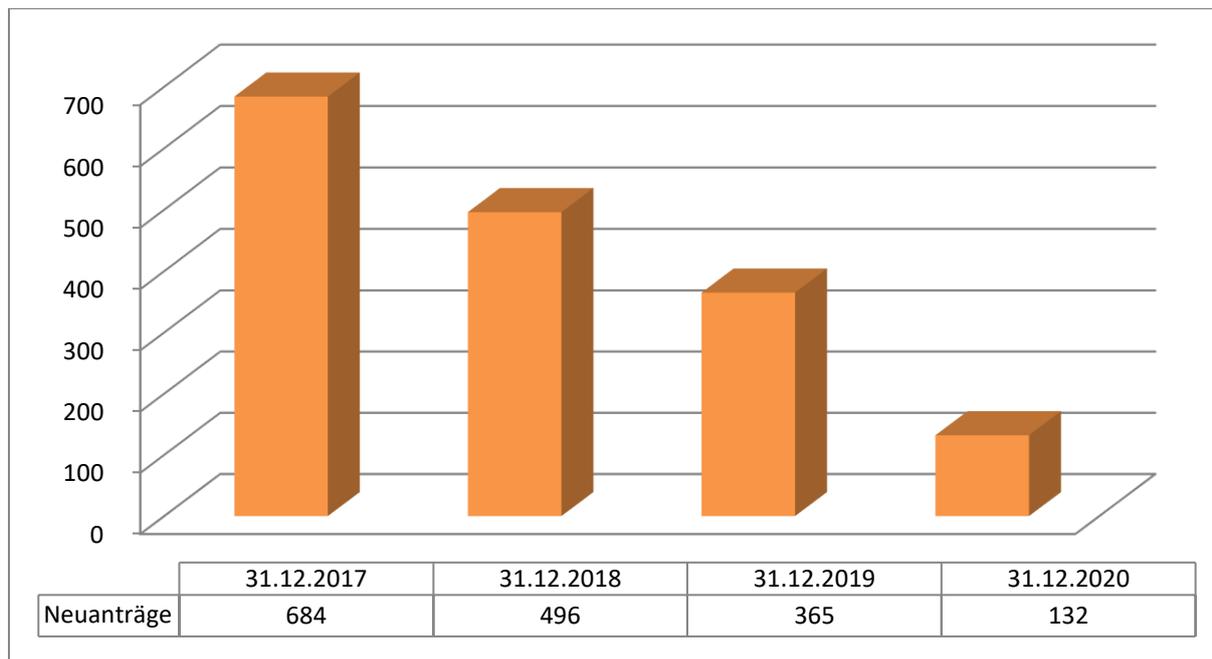
1.2 Verteilung nach Stadtteilen



Die Kernstadt macht mit 84,8% (83,4%²) der Inanspruchnahme die weitaus größte Gruppe aus, gefolgt von den Stadtteilen Hermannstein und Nauborn.

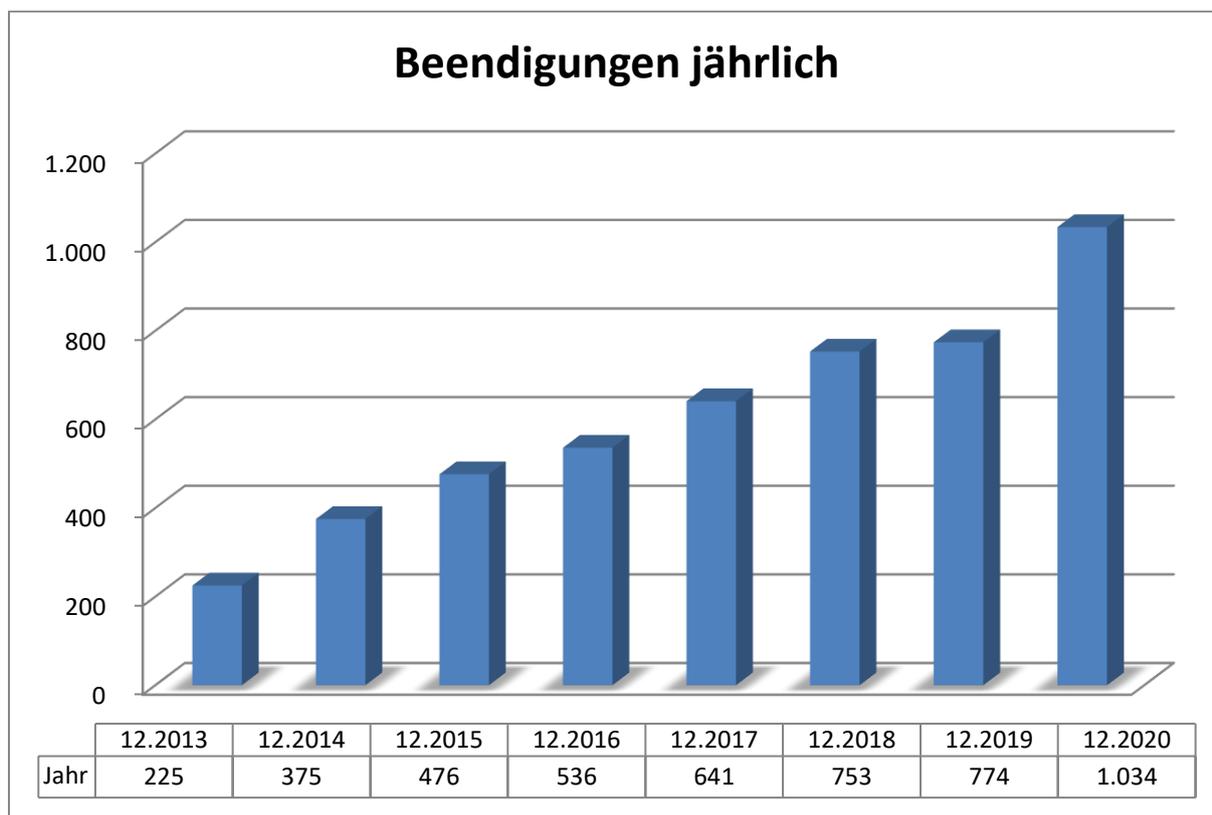
² In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

1.3 Neuanträge



Viele Veranstaltungen konnten wegen der Pandemie nicht durchgeführt werden, die Angebote sind fast völlig zum Erliegen gekommen. Außerdem dürfte der Rückgang auf die Kontaktbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie im Neuen Rathaus zurückzuführen sein. Entsprechendes gilt für die (nachfolgend) aufgeführten Beendigungen.

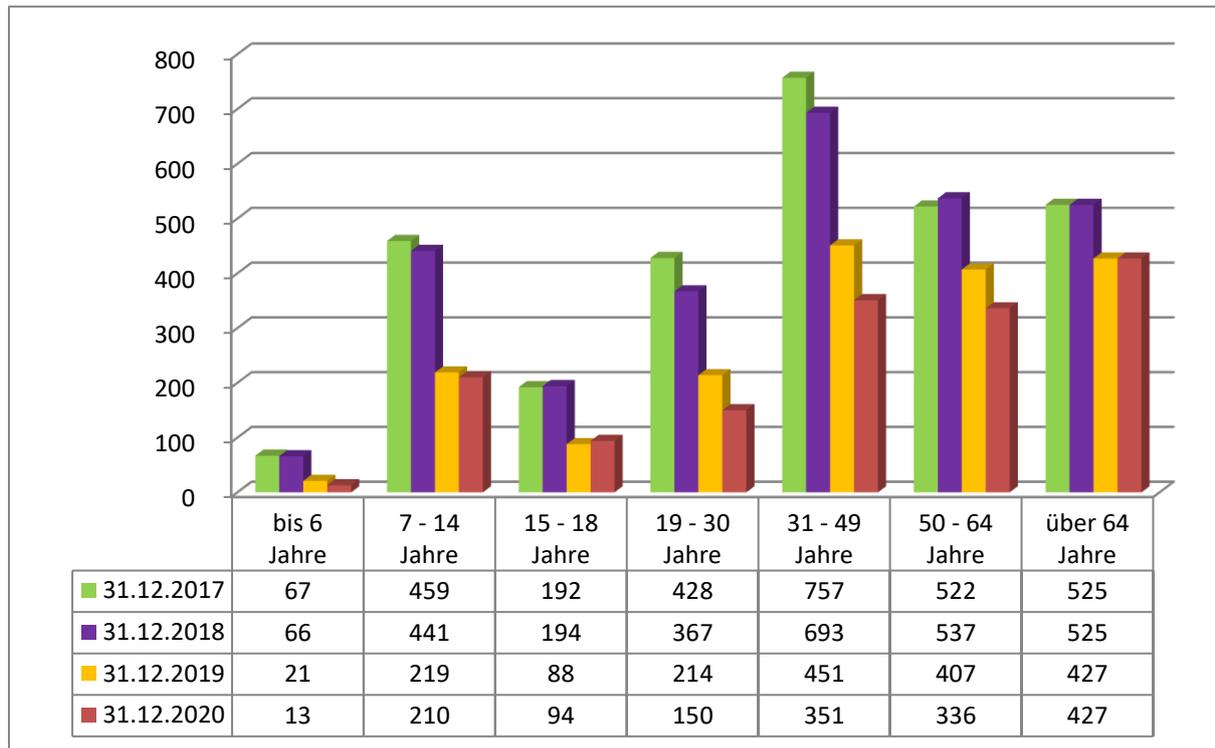
1.4 Beendigungen



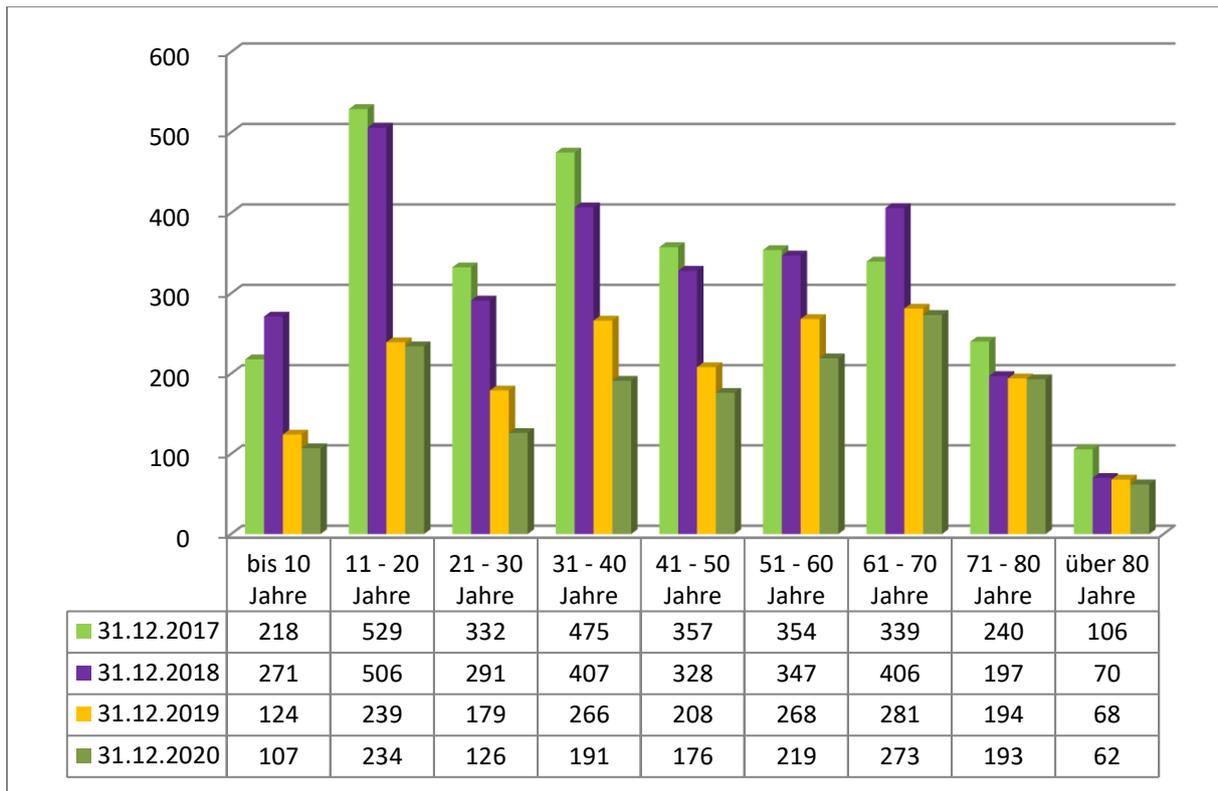
Gründe für eine Nichtverlängerung der WetzlarCard können sein: Wegfall der Bedürftigkeit, Umzug, Tod oder schlicht keine erneute Antragstellung.

Die unterschiedlichen Gründe für die Beendigung der Leistung können nicht statistisch belegt werden, da keine „Abmeldung“ und somit auch keine „begründete Abmeldung“ aus dem Leistungsbezug vorgesehen ist.

1.5 Verteilung nach Altersgruppen



Die obere Grafik folgt den Leistungsansprüchen nach dem SGB II oder SGB XII. Die nachfolgende Grafik ist eine Betrachtung nach Dekaden.



1.6 Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	männlich	Anteil	Weiblich	Anteil	gesamt	Anteil
bis 6 Jahre	4	0,3%	9	0,6%	13	0,8%
7 bis 14 Jahre	111	7,0%	99	6,3%	210	13,3%
15 bis 18 Jahre	49	3,1%	45	2,8%	94	5,9%
19 bis 30 Jahre	63	4,0%	87	5,5%	150	9,5%
31 bis 49 Jahre	133	8,4%	218	13,8%	351	22,2%
50 bis 64 Jahre	146	9,2%	190	12,0%	336	21,3%
über 64 Jahre	159	10,1%	268	17,0%	427	27,0%
Gesamt	665	42,1%	916	57,9%	1.581	100,0%

1.7 Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar

In der Stadt Wetzlar waren zum 31.12.2020 insgesamt 54.100 (31.12.2019: 53.916) Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet³. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Wetzlar liegt die Quote der Inanspruchnahme bei ca. 2,92% (3,39%⁴).

1.8 Nationalitäten

Stichtag	Wetzlar gesamt			deutsch		andere	
	alle	m	w	m	w	m	w
30.06.2017	2.821	1.269	1.552	604	916	665	636
31.12.2017	2.950	1.301	1.649	610	905	691	744
30.06.2018	2.942	1.282	1.660	586	870	696	790
31.12.2018	2.823	1.214	1.609	569	820	645	789
30.06.2019	2.338	993	1.345	478	719	515	626
31.12.2019	1.827	760	1.067	385	578	275	489
30.06.2020	1.660	702	958	358	519	344	439
31.12.2020	1.581	665	916	340	504	325	412

Der Anteil der nichtdeutschen Inhaber/-innen der WetzlarCard ist von 47,3% am 31.12.2019 auf 46,6% zurückgegangen. Der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar liegt am 31.12.2020 bei ungefähr 17,8%. Der überdurchschnittlich hohe Anteil der Nichtdeutschen bei den Inhaber/-innen der WetzlarCard dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der Kreis der Berechtigten auf Transferleistungsempfänger begrenzt ist.

³ Quelle: Stadtbüro vom 08.01.2021

⁴ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

2 Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard

2.1 Musikschule Wetzlar

Leistungen der Musikschule:

Mit der WetzlarCard können projektbezogene Angebote der Musikschule mit einer Ermäßigung von 50% genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule:

- Keine Inanspruchnahme -.

2.2 Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH

Leistungen im Rahmen der WetzlarCard:

Inhaber/-innen der WetzlarCard können monatlich zwei Gutscheine für den Erwerb von Tageskarten der Stadtpreisstufe 1 erhalten.

Inanspruchnahme der Leistung:

2.2.1 Ausgabe von Gutscheinen

Seit 01.01.2020 kostet die Tageskarte 4,50 € für Erwachsene und 2,75 € für Kinder.

Im Jahr 2020 wurden 26.597 (33.864⁵) Gutscheine für Erwachsene der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von 119.686,50 € (145.615,20 €) und 3.409 (4.444) Gutscheine für Kinder/Jugendliche der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von 9.374,75 € (11.776,60 €) ausgegeben.

Der Gegenwert der ausgegebenen Gutscheine beträgt 129.061,25 € (157.391,80 €) und liegt somit um 18,0% unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

- Abrechnung der Gutscheine

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 86.371,25 € (124.903,75 €) für eingelöste Gutscheine an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe überwiesen.

Für Einwohner/-innen aus Naunheim und Blasbach wurden im Jahr 2020 insgesamt 727,70 € (631,10 €) gezahlt; hier wird im Erstattungswege geleistet, da die Stadtteile Naunheim und Blasbach nicht mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben erreicht werden.

2.2.2 Einnahmeaufteilungsverfahren im RMV

2.2.2.1 Systematik

Fahrgeldeinnahmen unterliegen im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) einer Art Finanzausgleichsverfahren, dem sog. Einnahmeaufteilungsverfahren (EAV) nach § 7 Abs. 7 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG). Die Verteilungssätze differenzieren u.a. nach Fahrkartenart. Hierfür gibt es vom RMV vorgegebene Verteilungsschlüssel die auf Fahrgastzahlungen beruhen.

⁵ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

Bei einer bei den Wetzlarer Verkehrsbetrieben (WVB) erworbenen Tageskarte für das Tarifgebiet Wetzlar (Stadtpreisstufe) werden zu rund 90% der Fahrgeldeinnahmen der Stadt Wetzlar zugeschrieben.

Die Stadtteile Blasbach und Naunheim werden nicht durch die Wetzlarer Verkehrsbetriebe erreicht. Hier werden ungefähr 10% durch das Einnahmeaufteilungsverfahren der Stadt Wetzlar zugeschrieben.

Die Zuschreibungen aus den Fahrgeldeinnahmen tragen so zur Deckung des der Stadt Wetzlar für die Bereitstellung des ÖPNV entstehenden Aufwandes⁶ bei.

Mithin stellt nur der abfließende Teil der Fahrgeldeinnahmen tatsächlich zusätzlichen Aufwand im städtischen Haushalt dar.

2.2.2.2 Berechnung des zusätzlichen Aufwandes (auf volle 10 € aufgerundet)

Stichtag	Auszahlung an WVB	Auszahlung Blasbach / Naunheim	Eigenanteil aus EAV an WVB Ca. 10%	Eigenanteil aus EAV Blasbach/ Naunheim Ca. 90%	Städtischer Anteil Ca. 100%
31.12.2014	110.050,40	1.795,90	11.010,00	1.620,00	12.630,00
31.12.2015	112.605,60	2.178,90	11.270,00	1.970,00	13.240,00
31.12.2016	128.825,90	2.822,40	12.890,00	2.550,00	15.440,00
31.12.2017	138.995,85	2.260,50	13.900,00	2.040,00	15.940,00
31.12.2018	139.222,15	1.019,00	13.930,00	920,00	14.850,00
31.12.2019	124.903,75	631,10	12.500,00	570,00	13.070,00
31.12.2020	86.371,25	727,70	8.640,00	660,00	9.300,00

2.2.3 Seniorenticket des RMV

Das Land Hessen hat zum 01. Januar 2020 das sog. Seniorenticket eingeführt. Damit können Personen über 65 Jahren für 365 € im Jahr hessenweit den öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 18.05.2020 beschlossen, das Seniorenticket in den Leistungskatalog der WetzlarCard einzubinden. Danach können die Grundsicherungsberechtigten über 65 Jahren ein Darlehen zum Erwerb des Seniorentickets erhalten, das in zwölf gleichen Monatsraten aus dem Grundsicherungsanspruch zurückgeführt wird. Gleichzeitig verzichten die Leistungsberechtigten auf die Gutscheine für den ÖPNV in Wetzlar.

⁶ Siehe Produkt 1290100 - ÖPNV

Anfang Juli 2020 wurden die Leistungsberechtigten angeschrieben und auf das neue Angebot aufmerksam gemacht. Im Jahr 2020 haben insgesamt elf Personen das neue Angebot in Anspruch genommen.

2.3 Freizeithalle Westend

Leistungen:

Einmal jährlich kann die Freizeithalle für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zur Ausrichtung der Geburtstagsfeier genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen:

Die Freizeithalle wurde im Jahr 2020 einmal mit der WetzlarCard in Anspruch genommen.

2.4 Leistungen des Jugendamtes

2.4.1 Osterferienprogramm

Kinder, die eine WetzlarCard besitzen, erhalten auf kostenpflichtige Angebote im Rahmen der Ferienprogramme der Stadt Wetzlar eine Ermäßigung von 50% des Teilnahmebetrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Das Osterferienprogramm ist wegen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 ausgefallen.

2.4.2 Sommerferienprogramm

Auch das Sommerferienprogramm war wegen der Corona-Pandemie gegenüber Vorjahren stark dezimiert. Lediglich zwei Berechtigte (42⁷) haben insgesamt vier (76) Angebote des Sommerferienprogramms in Anspruch genommen. Dadurch wurden 15 € (679 €) weniger eingenommen.

2.4.3 Jugendbildungswerk

Leistungen des Jugendbildungswerks:

Für Kinder, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, wird auf die Seminarreihen „JIM“ und „Emma“ eine Ermäßigung von 50% gewährt. Eltern, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, können die von der Stadt angebotenen Maßnahmen der Elternbildung kostenlos in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2020 haben fünf (fünf) Teilnehmende fünf (sechs) Seminare/Veranstaltungen gebucht. Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 35,00 € (31,95 €).

⁷ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

2.5 Seniorenbüro der Stadt Wetzlar

Leistungen des Seniorenbüros:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf kostenpflichtige Seniorenveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2020 haben lediglich fünf Veranstaltungen des Seniorenbüros stattfinden können, gegenüber 14 Veranstaltungen in den Jahren 2018 und 2019, was einen Rückgang um 64,29% oder fast zwei Drittel ausmacht.

Trotzdem haben fünf (drei) Einwohnerinnen oder Einwohner gebührenpflichtige Veranstaltungen des Seniorenbüros besucht. Dadurch wurden 16,25 € (6,75 €) weniger eingenommen.

2.6 Volkshochschule Wetzlar

Leistungen der Volkshochschule:

Für Inhaber/-innen der WetzlarCard wird je Kursangebot eine Ermäßigung in Höhe von 50% der fälligen Kursgebühren gewährt; die Ermäßigung bezieht sich nicht auf Kosten für Material und Lernmittel.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Die Volkshochschule war wegen der Corona-Pandemie in der Zeit von 16.03.2020 bis 12.06.2020 geschlossen und hat in dieser Zeit 46 Kurse online angeboten. Erst ab 15.06.2020 wurden – unter Einhaltung der Hygieneregeln – wieder Kurse in Präsenz angeboten.

Obwohl die Volkshochschule für das gesamte Jahr 858 Kurse (815⁸) geplant hatte, konnten wegen der Corona-Pandemie nur 536 (627) und damit 62,47% (76,93%) durchgeführt werden, was einen Rückgang um 14,46%-Punkte ausmacht.

Im Jahr 2020 haben Inhaber/-innen der WetzlarCard 14 (21) Kurse gebucht. Der Gegenwert der Leistungen der Volkshochschule beträgt 658 € (1.160 €).

2.7 KulturTicket Lahn-Dill (vormals Kulturloge)

Leistungen:

Der Verein vermittelt kostenlose Karten aus verfügbaren Kartenkontingenten für Kulturveranstaltungen sowie zu ausgewählten Heimspielen der HSG Wetzlar und des RSV Lahn-Dill.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Bis März 2020 waren 312 Wetzlarerinnen und Wetzlarer bei Kulturticket registriert, davon sind 143 Menschen Inhaberinnen und Inhaber der WetzlarCard. Für diesen Personenkreis wurden im Jahr 2020 insgesamt 219 (1.268) Freikarten für Kultur-, Sport-

⁸ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

und Kinderveranstaltungen im Bereich des Lahn-Kreises und der Stadt Wetzlar ausgegeben.

Die Wahrnehmung dieser Teilhabemöglichkeiten setzt den Zugang zu Beförderungsmittel (ÖPNV) voraus.

2.8 Freibad Domblick und Hallenbad Europa

Die Corona-Pandemie hatte auch Auswirkungen auf die Öffnungstage der städtischen Bäder. Mithin sind die vorliegenden Zahlen nur begrenzt mit den Werten der Vorjahre vergleichbar.

Das Hallenbad Europa war im ersten Halbjahr 2020 vom 02. Januar bis 13. März und im zweiten Halbjahr 2020 vom 18. September bis 01. November geöffnet.

Das Freibad Domblick war vom 23. Juni bis einschließlich 17. September 2020 geöffnet. Hierbei gab es drei Zeitfenster, sog. Time-Slots (08.00-11.00 Uhr, 12.00-15.00 Uhr, 16.00-19.00 Uhr).

Auch diese verkürzten Badezeiten haben zu einem Rückgang der Besucherzahlen geführt.

Leistungen der Bäder:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten folgende Ermäßigungen:

Hallenbad Europa: Jeweils 1,50 € auf den Normaltarif von 4,50 € bzw. 3,50 €.

Freibad Domblick: Jeweils 1,50 € auf den Normaltarif in Höhe von 3,50 € bzw. 2,50 €.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Hallenbad Europa	2020	2019	Veränderung
Tageskarten Erwachsene gesamt	5.040	13.145	-64,4%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	181	694	-73,9%
Prozentualer Anteil Nutzer Wetzlar-Card	3,6%	5,3%	
Tageskarten Jugendliche gesamt	3.177	8.105	-60,8%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	821	1.312	-37,4%
Prozentualer Anteil Nutzer Wetzlar-Card	25,8%	16,2%	

Freibad Domblick	2020	2019	Veränderung
Tageskarten Erwachsene gesamt	6.976	7.013	-0,5%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	45	280	-83,9%
Prozentualer Anteil Nutzer Wetzlar-Card	0,6%	4,0%	
Tageskarten Jugendliche gesamt	3.884	6.872	-43,5%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	16	269	-94,1%
Prozentualer Anteil Nutzer Wetzlar-Card	0,4%	3,9%	

Der Gegenwert der im Rahmen der WetzlarCard erbrachten Leistungen liegt für das Hallenbad Europa bei 934,50 € (3.009,00 €)⁹, für das Freibad Domblick bei 91,50 € (823,50 €) und beträgt somit insgesamt 934,50 € im Jahr 2020 (3.009 €).

2.9 Stadtführungen

Leistungen der Tourist-Information:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf alle Stadtführungen und Erlebnis STATT Führungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des regulären Preises.

Nach Auskunft der Tourist-Information wurden im Jahr 2020 keine (vier) Angebote in Anspruch genommen.

2.10 Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband

Leistungen im Rahmen des Stromspar-Checks:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland e.V. und des Caritasverbandes mit Förderung durch das zuständige Bundesministerium können Inhaber/-innen der WetzlarCard neben einer kostenlosen Energieberatung ein kostenloses Paket mit Spartechnik im Gegenwert von bis zu 70 € und einen Gutschein zum Austausch alter Kühlschränke im Gegenwert von 100 € in Anspruch nehmen.

Pandemiebedingte Einschränkungen:

Coronabedingt wurden im März 2020 die Checks im Haushalt zunächst eingestellt. Die Zeit wurde genutzt, um die Stromspar-Helfer zu schulen und versuchsweise Checks am Telefon anzubieten. Dabei wurden den Kunden teilweise Messgeräte zur Verfügung gestellt, mit denen sie unter Anleitung selbst ihre Haushaltsgeräte gemessen haben.

⁹ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

Mit den Lockerungen wurden dann wieder Checks im Haushalt durchgeführt. Dabei wurde möglichst viel vorab am Telefon besprochen, so dass der Hausbesuch kurzgehalten werden konnte. Es ging nur noch eine Person in den Haushalt, mit entsprechenden Vorkehrungen: Masken tragen, Abstand halten, Händedesinfektion. usw.

Inzwischen werden variabel Telefon-, Online- und Vor-Ort-Beratung angeboten – je nach Pandemielage und Situation des Kunden.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Nach Angaben des Caritasverbandes wurden im Jahr 2020 insgesamt 75 (82)¹⁰ Stromspar-Checks abgeschlossen, dabei waren sechs (elf) Haushalte im Sozialhilfebezug und 63 (63) Haushalte im Bezug von Leistungen des Jobcenters und gehörten somit zu dem für die WetzlarCard berechtigten Personenkreis, drei (acht) weitere Haushalte erhielten Wohngeld.

Stromkosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und müssen von den Transferleistungsempfängern aus „eigener Tasche“ finanziert werden. Der Stromverbrauch wirkt sich direkt darauf aus, wieviel Geld für die Dinge des täglichen Lebens zur Verfügung steht. Der Stromspar-Check senkt diese Kosten durch Bereitstellung von Sparlampen, Steckerleisten, Perlatoren usw. im Durchschnitt um 144 € (162 €) pro Haushalt und Jahr. Eine weitere Einsparung von durchschnittlich 100 € (100 €) Stromkosten jährlich entsteht in den Haushalten, die die Abwrackprämie in Höhe von 100 € für alte Kühlgeräte nutzen.

Die Abwrackprämie für alte Kühlschränke und die damit einhergehende finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von A+++ Geräten besteht seit 2014. Im Zuge der Aufnahme der Leistungen aus dem Stromspar-Check in die Angebote der WetzlarCard wurde zwischen Sozialamt, Jobcenter Lahn-Dill und dem sozialen Kaufhaus der GWAB ein Paket geschnürt, das vielen Haushalten erst ermöglicht, einen Kühlgerätes-tausch vorzunehmen. Im Rahmen der WetzlarCard wurden im Jahr 2020 elf (14) Gutscheine für A+++ Geräte ausgegeben und eingelöst.

Durch die Wassersparartikel entstehen langfristig Einsparungen bei Wasser und nicht elektrischer Warmwasserbereitung. Für die besuchten Haushalte beträgt diese Einsparung im Stadtbereich 27.183 € (11.616 €), die auch der Kommune zugutekommen.

Unverändert hoch ist die Zahl der Haushalte (HH), bei denen die Kosten für elektrische Warmwassererwärmung (WW) zu einer Überschuldung geführt hatten. In diesen Fällen wird WW nicht über die Nebenkostenabrechnung abgerechnet, sondern direkt vom Haushalt selbst bewirtschaftet. Der dazu gewährte Mehrbedarf ist nicht ausreichend. Zudem sind die Leistungsberechtigten sich in der Regel nicht bewusst, wie hoch die Kosten sind und dass das eigene Nutzungsverhalten in die Schuldenfalle führen kann. Dies betrifft 23% der besuchten Haushalte. Hier können Schuldnerberatung, Netzbetreiber und vor allem die Haushalte entlastet werden, wenn eine Beratung frühzeitig erfolgt. Zudem würde eine Abrechnung über Zwischenzähler die Schere zwischen Leistungsbeziehern mit und ohne elektrische Warmwasserversorgung wieder schließen.

¹⁰ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.